



- ### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
-  Art der baulichen Nutzung entsprechend textlichen Festsetzungen
  -  Baugrenze
  -  Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen
  -  Zufahrtsbereiche
  -  Erhalt von Bäumen / E = Esche, A = Ahorn, P= Platane  
Anpflanzung von Bäumen
  -  Fläche mit Pflanzbindung
  -  Gashochdruckleitung DN150 mit Leitungsrecht und Sicherheitsabstand
  -  Lärmschutzwand Höhe 4m  
Lärmschutzwand Höhe 3m
  -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- ### HINWEISE
-  Freizuhaltendes Sichtdreieck
  -  Erhalt / Abbruch Bestandsgebäude
  -  Regenwasserkanal
  -  Trinkwasserleitung DN 250/300GGG

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008 A "Speyer Nord II - Teilbebauungsplan, ehemaliges Bauhaus"



- |  |  |
|--|--|
| 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 21.03.2018 gemäß § 2 (1) BauGB am 17.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht. | 7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am |
| 2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 17.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht.   | 8. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.   |
| 3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde vom 20.08.2018 bis 07.09.2018 durchgeführt.                                       | Ausgefertigt:<br>Speyer, den   |
| 4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.                                | gezeichnet<br>Stefanie Seiler<br>Oberbürgermeisterin   |
| 5. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.  |  |
| 6. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich aus.   | 9. Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am Rechtskraft erlangt.   |

Masstab: 1 : 500

Bearbeitet: KLAUS NACHTRIEB  
Städtebau Umweltplanung  
Fassung vom: 14.11.2019

Stadt Speyer - FB 5  
Abt. 520 Stadtplanung  
SPEYER

